

Steuerbegünstigung 50 % (energetische Sanierung/bauliche Sanierung)

Für den Austausch von alten Fenstern durch Isolierfenster von WOLF FENSTER haben Sie lt. Gesetz, Anspruch auf einen Steuergutschrift von 50 % der Kosten. Diese wird auf 10 Jahre aufgeteilt. Der Höchstbetrag der Steuergutschrift beträgt € 60.000 (energetische Sanierung)/ € 96.000 (bauliche Sanierung).

Für die Anwendung der Steuerbegünstigung ist folgendes zu beachten:

- Bei baulicher Sanierung Abklärung (mit einem Techniker) ob Mitteilung an das Arbeitsinspektorat bzw. ans „ASL“ (außerhalb Südtirol) zu machen ist – dies ist der Fall wenn mehr als ein Unternehmen am Bau tätig ist.
- Zahlung der Rechnungen direkt bei der Bank oder über Online Banking (siehe eigenen Vordruck) unter Angabe des Gesetzes und der Steuernummern des Kunden und des Lieferanten
- Aufbewahrung der Rechnungen und der Zahlungsbestätigungen
- Aufbewahrung der von der Fa. Wolf Fenster ausgestellten Bestätigung der Isolierwerte der neuen Fenster
- Aufbewahrung der von der Fa. Wolf Fenster ausgestellten Bestätigung der Isolierwerte der alten Fenster
- telematische Versendung der Meldung an das ENEA in Rom innerhalb 90 Tagen nach Fertigstellung der Arbeiten.
Falls der Kunde es wünscht kann diese von der Fa. Wolf gemacht werden; **in diesem Fall muss sich der Kunde innerhalb 30 Tage nach Endabrechnung im Büro der Fa. Wolf melden und zusammen mit der zuständigen Mitarbeiterin alle notwendigen Daten erfassen.**
- Übermittlung der Unterlagen an den Steuerberater für die Ausarbeitung der Steuererklärung